

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 18

Artikel: Heimatschutz für Schweizerbürger

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576698>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

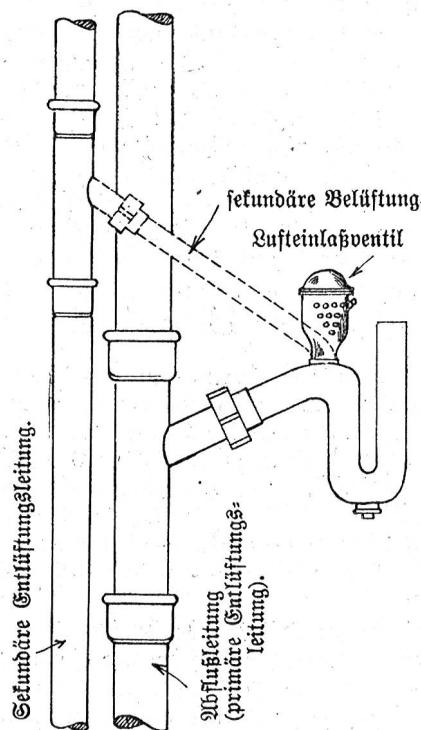
— — — — — **TELEGRAMME: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH** — — — — — **TELEPHON-NUMMER 3636** — — — — —

3027

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

wirksam verhindert, oder aber man muß ein Luftröhr an die Eintrömungsoffnung ansetzen und dies Rohr bis über Dach führen, bezw. in das verlängerte Abfluß- oder Abfallrohr über dem höchsten Ausguß münden lassen. Auf diese Weise entstand das System der Lüftungsrohre (sekundäre Belüftung). Jeder gewöhnliche S-Verschluß muß ein solches Lüftungsrohr erhalten; doch ist es nicht notwendig, jedes einzelne Lüftungsrohr gesondert über Dach zu verlängern, sondern man faßt alle solche Rohre, die für eine Gruppe von Ausgüssen bestimmt sind, zusammen, vergrößert ihren Querschnitt und führt eine oder wenige Hauptlüftungsrohre über Dach. Hierdurch entsteht also ein doppeltes Rohr-System, und da die sekundären Leitungen meistens in Blei ausgeführt werden, wird die Anlage kompliziert und teuer.



Figur 10. Anlage der sekundären Entlüftung eines Siphons.

Werden auf die Belüftungsstutzen der Wasser-Verschluß einfache Luftsteinlaßventile gesetzt, so braucht man kein doppeltes Rohrsystem mehr. Die Luftsteinlaß-Ventile bieten also in der Tat ein wirkliches Schutzmittel gegen das Leersaugen der Wasser-Verschluß, und da durch

diesen Einbau die Lüftungs-Rohrleitungen in Wegfall kommen können, vereinfacht sich auf diese Weise die Anlage in hohem Maße. Man erhält dadurch eine einfache und billige Anlage, die den hygienischen Vorschriften ganz entspricht.

Bezüglich der übrigen Gefahren, denen die Wasser-Verschluß ausgeetzt sind, bildet das Luftröhr für Wasser-Verschluß durchaus keinen Schutz gegen das Verdunsten des Wassers, im Gegenteil, eine solche Verdunstung wird eher noch gefördert. Auch dieser Nachteil der sekundären Belüftungsrohren wird bei Anwendung des Luftsteinlaßventiles hinfällig. Einen besseren Schutz bilden Verschluß mit großer Wassertiefe, oder einige Arten der mechanischen Verschluß oder Ventile. Am besten tut man aber immer solche Ausgüsse, die nur selten benutzt werden, gänzlich zu vermeiden, oder man muß dafür sorgen, daß wenig benutzte Verschluß von Zeit zu Zeit nachgefüllt werden; oder man muß eine allgemeine automatische Vorrichtung anbringen, welche von Zeit zu Zeit in alle Verschluß eines Gebäudes Wasser nachfüllt. — Diese letztere Anlage ist aber sehr kompliziert und versteuert die Anlage in bedeutendem Maße.

Das Einrohrsystem mit Anwendung der Luftsteinlaßventile ist den komplizierten und teuren Systemen mit sekundären Lüftungsrohren unbedingt vorzuziehen. Beim einfachen System wird die ganze Entwässerungsanlage nicht nur vereinfacht, sondern auch billiger und zugleich sicherer in der Funktion, denn die Verdunstung des Wassers fällt fort.

Nähere technische Auskünfte, Muster-Ventile und Montage-Schemata über die verschiedenen Verwendungarten der Luftsteinlaß-Ventile erhältlich durch die Schweiz. Aktien-Gesellschaft Bamberger, Leroi & Cie, Zürich.

Heimatschutz für Schweizerbürger.

Vor einiger Zeit war im „Bund“ eine Notiz zu lesen, daß aus einem Oberländer Dorf wieder 20 junge Leute, alle unter 20 Jahren, nach Amerika ausgewandert seien. Ein Einsender ergriff das Wort und wies mit Recht darauf hin, daß wir einerseits unter der Überfremdung unseres Landes leiden und diese Überfremdung als eine ernste Gefahr für das schweizerische Volkstum erkennen, daß wir aber andererseits ruhig zusehen, wie die alte zähe Schweizerkraft, das gute solide Bauernblut auswandert und den Ausländern den Platz räumt. Daraum „Heimatschutz“ vor! Bis jetzt galt der Heimatschutz unzähliger Schweizer bloß den Nördligranten-Biedern, den

alten Volksstrachten, den Heimatschutz-Bauten, den Spelchern und dem Idiotikon. Aber wir denken, das ist nicht alles. Hauptfache sollte uns das Schweizervolk selber sein, seine Rassigkeit und seine gute Eigenart.

Wir haben Vereine zum Schutze der Singvögel, der Kaninchen, der Kettenhunde, der Alpenpflanzen, der Steinböcke, der Murmeltiere usw. Aber einen Verein zum Schutze der vielgeplagten Bergbauern, zum Schutze unserer Rasse, zum Schutze unserer nationalen Eigenart haben wir nicht. In diesem Sinne Heimatschutz vor!

Wer möchte da nicht zustimmen? Aber nun kommt die Hauptfache und Hauptfrage: Wie kann man da helfen? Der Grund der Auswanderung, überhaupt die Flucht vom Lande in die Städte ist gewiß vor allem aus die Bodenverschuldung. Manche mögen wohl auch auswandern, um ein exträumtes Glück zu erjagen oder auch aus einem gewissen dunklen Triebe nach Abenteuern und nach etwas Neuem. Aber das ist sicherlich der kleinste Teil der Auswanderer, wenigstens bei den Bauern. Die meisten wandern aus, weil sie eben ihr genügendes Auskommen auf ihrem Bauerngewerbe nicht mehr finden, und sie finden es nicht mehr, weil ihre Felder, Wiesen und Häuser verschuldet sind und zwar so sehr, daß nach der Verzinsung trotz aller Arbeit kaum noch genug übrig bleibt für den nötigen Lebensunterhalt.

„Verschuldung der mittleren und namentlich der kleineren Güter, landauf, landab, in der Ostschweiz, in der Zentralschweiz, im Berner- und Bündnerland, in der welschen Schweiz, in den Bergen, im Hügelland und im Nebgebiet, das ist der Grund der Auswanderung. Überall, wo starke Auswanderung und Abwanderung festzustellen ist, kann man mit tödlicher Sicherheit auf besonders hohe oder aus irgend einem Grunde besonders drückende Verschuldung schließen. Von einem schuldenfreien Heimel weg geht nie ein Schweizer, weder jung noch alt, nach Amerika.“

Ja, wie ist nun da zu helfen? Der „Freie Schweizer-Arbeiter“ hat in einem sehr beachtenswerten Artikel die Diskussion eröffnet. Gegen die bisher genannten Hellmittel hat er keine starken Bedenken. Man nennt in erster Linie die Preiserhöhung der landwirtschaftlichen Produkte, ein Hellmittel, das durch die Kriegsverhältnisse mächtig unterstützt wird. Aber abgesehen davon, daß eine solche Preiserhöhung für zwei Drittel der schweizerischen Bevölkerung, die nicht Landwirtschaft treiben, eine drückende Besteuerung der notwendigsten Lebensmittel nach sich zieht, würde sie auch der landwirtschaftlichen Bevölkerung nur vorübergehend Hilfe bringen. Jede Erhöhung der Produktenpreise setzt sich natürlich auf die Dauer in Erhöhung der Bodenpreise um. Der jetzige Besitzer kann Schulden abzahlen; aber dann verkauft er sein Gut mit Gewinn und der nachfolgende Besitzer hat umso größere Schulden zu verzinsen. Das gleiche trifft ein im Falle der Vererbung. Ein anderer Ausweg ist die Beschaffung billigen Hypothekengeldes, eventuell Vereinheitlichung des Hypothekarkredites durch eine eidgenössische Hypothekenbank. Manches läßt sich ja anführen; aber den eigenlichen Schuldenbauern ist auch damit nicht geholfen. Ihr Gütlein trägt ihnen sowieso nicht so viel ein, daß sie auch bei reduziertem Zins noch bedeutende Abzahlungen machen könnten. Als wirksame Hilfe wird nun vorgeschlagen: Erstlich die staatliche Ablösung der Bodenschulden nach gewissen Grundsätzen; zweitens die gesetzliche Verhinderung neuer Schuldenmacher, also das Gegenteil der Erleichterung des Hypothekarkredites, und endlich drittens der Ausbau des Gedankens der Heimstätten im neuen Bivilgesetzbuch.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die nun einmal angehobene Diskussion über diese wichtige Heimatschutzfrage

vielseitig benutzt und schließlich zu einem abgeklärten, sicherer Erfolg versprechenden Resultat führen würde. Das Ziel muß sein — das wird man wohl kaum bestreiten — daß der Boden der Heimat allmählich und auf die Dauer schuldenfrei gemacht wird, und daß er nicht mehr frei verschachert, verspekuliert und unsinnig in die Höhe getrieben, von seinem Besitzer nicht mehr wie eine beliebige Handelsware behandelt werden kann. Denn das ist er eben nicht, dazu ist er zu kostbar, zu unersetzlich für das Glück und die Zukunft unseres Schweizer Volkes.

Verschiedenes.

Über eine neue Härtetevorrichtung wird berichtet: Die zu härtenden Gegenstände werden vielfach erst in Wasser abgeschreckt, dann in Öl angelassen, was so schnell wie möglich gehen muß. Durch die schnelle Bewegung entstehen, auch wenn Wasser- und Ölgefäß nahe beieinander stehen, starke Lustflöme, die das Werkstück vorn stark abkühlen, so daß zwischen vorn und hinten Spannungen entstehen, die im Ölbad nicht völlig ausgeglichen werden, wodurch die Werkstücke springen oder sich verzehren können. Um dies zu vermeiden, wird ein vorderer Trog durch eine Scheidewand, die nicht bis auf den Boden reicht, in zwei Teile geteilt. In den größeren wird Wasser, in den kleineren Öl gefüllt. Da Öl leichter als Wasser ist, schwimmt es auf diesem und nach dem Gesetz der kommunizierenden Röhren steht es auch höher in seiner Abteilung als das Wasser, das jenseits der Scheidewand noch ein Stück emporsteigt. Über und in dem Trog sind Kettenrollen gelagert, über die Ketten ohne Ende geführt sind, an denen ein flaches Stebästchen hängt. Auf das Sieb werden die Werkstücke gelegt und mit Kurbel und Radübersetzung werden dann die Kettenrollen so gedreht, daß das Sieb ins Wasser taucht. Dreht man weiter, so geht das Sieb unter der Scheidewand durch und wieder hoch ins Öl. Es ist so schnell zu drehen, daß die Werkstücke im Wasser entsprechend abgeschreckt werden und dann ins Öl kommen; durch Lust gehen sie also nicht. Die Wärme im Innern der Werkstücke geht dabei nach außen und mildert die Härte der äußeren Flächen. Dreht man alsdann entgegengesetzt, so kommen die Stücke wieder ins Wasser, wo sie völlig erkalten, ohne meist weiter angelassen werden zu müssen. Namentlich für Werkzeuge, die außen hart, innen weich und zäh sein sollen, soll sich diese Vorrichtung bewähren.

Parqueterie et Menuiserie mécanique de Bassecourt in Bassecourt (Bern). Zufolge der ungünstigen Einwirkungen des Krieges bleibt das Aktienkapital für das Rechnungsjahr 1915/16, wie für das Vorjahr, ohne Verzinsung. Die letzte Dividende erfolgte für das Jahr 1912/13 mit 4 %. Das Unternehmen hat ein Sägewerk eingerichtet, das seit Anfang Juni im Betrieb ist. Der Geschäftsgang soll jetzt wieder ein besserer sein.

Das haltbarste Holz. Welche Art Holz ist wohl am haltbarsten (nämlich gegenüber atmosphärischen Einflüssen)? — Zur Beantwortung dieser Frage sind einige interessante Versuche angefertigt worden, die folgende Ergebnisse lieferten: Das Holz der Birke und der Pappel zerstießt in drei Jahren, das der Welde und der Stielkastanie in vier Jahren, das des Ahorns und der Buche in fünf Jahren und das der Ulme und Esche in sechs Jahren. Eiche und schottische Fichte zerstießen bis einundhalb Meter Tiefe in sieben Jahren. Wachholderholz war aber nach sieben Jahren noch völlig unverändert.